AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Gruppe Landesamtsdirektion Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das Bundesministerium für Justiz Museumstraße 7 1070 Wien

Beilagen

LAD1-VD-14901/040-2011 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben) E-Mail: post.lad1@noel.gv.at

Fax 02742/9005-13610 Internet: http://www.noe.gv.at Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

(0 27 42) 9005

Bezug BearbeiterIn Durchwahl Datum

BMJ-S318.031/0001-IV 1/2011 Dr. Wolfgang Koizar 12197 24. August 2011

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung 1975 zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes der Umwelt geändert werden

Die NÖ Landesregierung nimmt zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung 1975 zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes der Umwelt geändert werden, wie folgt Stellung:

Gegen den Entwurf werden keine Einwendungen erhoben.

In den Erläuterungen zu Art. 1 Z. 6 (§ 181b StGB) wird auf § 22 Abs. 5 Z. 3 AWG 2002 verwiesen. Das Zitat sollte jedoch lauten: § 2 Abs. 6 Z. 3 AWG 2002.

Zu den finanziellen Auswirkungen wird bloß angeführt, dass die Einführung neuer bzw. die Ausweitung bestehender strafrechtlicher Tatbestände des Strafgesetzbuches zu einem nicht näher quantifizierbaren Mehraufwand im Bereich der Sicherheits- und Justizbehörden führen können.

Dazu ist zu ergänzen, dass aufgrund der Verwaltungsakzessorietät sämtlicher Umweltstraftatbestände zusätzlich mit einem Mehraufwand bei den Umweltrechtsbehörden aller

Instanzen durch Erhebungen im Rahmen der Strafrechtspflege zu rechnen ist und somit auch dem Land Niederösterreich zusätzliche Kosten erwachsen werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

- 1. An das Präsidium des Nationalrates,
 - _____
- 2. An das Präsidium des Bundesrates
- 3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
- 4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
- 5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
- 6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
- 7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung Dr. P R Ö L L Landeshauptmann



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur